

# SPD-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

---

## Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/1547/2019**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 04.02.2019

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Aktenzeichen/Telefon:  
Verfasser/-in: Dr. Burkhard Sanner, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	13.02.2019	Entscheidung

### Betreff:

**Durchfahrtsverbot Katzenbach/Untere Lützellindener Straße  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2019 -**

### Antrag:

Der Ortsbeirat stellt mit Befremden fest, dass nach dem dem Ortsbeirat im Schreiben des Bürgermeisters vom 30.1.2019 mitgeteilten Ergebnis einer Verkehrsmengenerfassung an einem durchschnittlichen Werktag offensichtlich über 80 Fahrer/Fahrerinnen das Durchfahrtsverbot am Zusammentreffen von Katzenbach und unterer Lützellindener Straße missachten.

In Anbetracht der Seitenneigung und geringen Fahrbahnbreite dieses Teils der Lützellindener Straße und des teilweise fehlenden Gehwegs hält der Ortsbeirat die Unterbindung des Durchgangsverkehrs nach wie vor für notwendig.

Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit dem Ortsbeirat die betroffene Straße bei einem Ortstermin in Augenschein zu nehmen und anschließend mögliche Lösungen mit dem Ortsbeirat zu diskutieren. Im Hinblick auf die im Schreiben des Bürgermeisters vom 30.1.2019 erneut genannte Unzulässigkeit eines Pfostens zur Durchfahrtverhinderung sollten bei der Diskussion auch die Anregung des Ortsbeirats im Beschluss OBR/0150/2016 vom 6.7.2016 berücksichtigt werden.

Außerdem wird der Magistrat aufgefordert, die Einhaltung des Durchfahrtsverbots regelmäßig zu kontrollieren.

**Begründung:**

Nach den im Schreiben des Bürgermeisters vom 30.9.2019 mitgeteilten Zahlen ergibt sich folgendes Bild für einen durchschnittlichen Wochentag:

- insgesamt 181 Fahrten
- davon 27 % (49 Fahrten) von unten in die Straße hinein; man kann davon ausgehen, dass diese 49 Fahrzeuge Anwohnerfahrten sind, die dann auch die Straße wieder Richtung Wetzlarer Straße verlassen.
- somit bleiben 83 Fahrten, die die Straße nur von oben nach unten befahren, also das Durchfahrverbot missachten.

Am Tag mit der genannten Maximalfrequenz von 219 Fahrten bedeutet dies nach gleicher Verteilung 100 Missachtungen des Durchfahrverbots. Derartige hohe Zahlen können nur dann entstehen, wenn keine Kontrolle erfolgt und das Risiko der Ahndung damit minimal ist (die im Antrag geforderte Kontrolle dürfte bei der Anzahl der durchschnittlichen Übertretungen sicherlich kostendeckend möglich sein, zumindest bei den ersten Malen).

Die regelmäßige Missachtung des Durchfahrverbots darf nicht zu dem Schluss führen, dass sich die Menschen hier einen Weg bahnen und dieser dann letztlich legalisiert werden sollte. Vielmehr muss der Grund für das Durchfahrverbot, nämlich die besondere Situation der unteren Lützellindener Straße, bewertet werden. Nur wenn eine solche Bewertung zum Schluss kommen würde, dass uneingeschränkter Durchgangsverkehr mit Begegnungsverkehr auf diesem Straßenstück gefahrlos möglich wäre, könnte eine Aufhebung des Durchfahrverbots gerechtfertigt werden.

Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass sich beim heutigen Zustand die Mehrheit der Fahrer/Fahrerinnen mit Ziel Wetzlarer Straße wohl an das Durchfahrverbot hält und den entsprechenden Umweg über die Frankfurter Straße nimmt, bei einer Aufhebung des Durchfahrverbots diese Personen jedoch auch durch die untere Lützellindener Straße fahren würden, mit einem entsprechenden Anstieg der Durchfahrzahlen.

Sollte es den Wunsch aus der Bevölkerung geben, eine direkte Fahrmöglichkeit aus dem südwestlichen Teil Kleinlindens zur Wetzlarer Straße zu öffnen (dieser Verkehr soll im aktuellen Zustand den Ortskern über die Allendorfer Straße und Frankfurter Straße umgehen), müsste zunächst geklärt werden, wie eine geeignete Straßenführung aussehen könnte. Bisherige Diskussionen hierzu sind immer ohne befriedigende Lösung geblieben. Bei der Diskussion einer solchen Maßnahme müssten auch die möglichen Folgen für eine massive Zunahme des Durchgangsverkehrs durch die Kleinlindener Ortsmitte geprüft werden, auch unter Berücksichtigung der in jüngerer Zeit gewachsenen Bebauung im Südwesten Kleinlindens und im benachbarten Allendorfer Neubaugebiet.

Gez.

Dr. Burkhard Sanner  
Fraktionsvorsitzender